

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldung:

Die Anmeldung ist über die Homepage oder schriftlich ans Sekretariat Abteilung Arbeitssicherheit vom Schweizer Bergführerverband SBV richten. Sie ist verbindlich.

Teilnahme Bestätigung:

Jeder Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung. Wenn die Anmeldung über eine Firma läuft, wird die Bestätigung für alle Teilnehmer an die Firma geschickt.

Kosten:

Die Kurs- und Prüfungskosten müssen bis 7 Tage vor Kursbeginn einbezahlt werden.

Abmeldung, vorzeitiger Abbruch:

Wenn sich ein Kursteilnehmer kurzfristig (7 Tage oder weniger) vor Kursbeginn abmeldet oder nicht zum Kurs erscheint, werden **keine** Kurskosten zurückerstattet. Falls die Kurskosten noch nicht bezahlt sind, werden sie sofort fällig. Wenn sich ein Teilnehmer frühzeitig abmeldet werden ihm die Kurskosten für ein späteres Datum gutgeschrieben oder mit einem Abzug von CHF 100.00 als Unkostenbeitrag zurückbezahlt.

Wenn ein Teilnehmer den Kurs frühzeitig verlässt werden ebenfalls **keine** Kurskosten zurückerstattet.

Copyright:

Sämtliche Unterlagen unterliegen einem Copyright des Schweizer Bergführerverband SBV, Abt. Arbeitssicherheit und dürfen nicht ohne ausdrückliche Bewilligung des SBV, Abt. Arbeitssicherheit kopiert und weitergegeben werden.

Bei Zuwiderhandlung wird der Verursacher Schadenersatzpflichtig.

Wiederholung von Kurstagen:

Wenn ein Kursteilnehmer die Prüfung nicht besteht kann er den Kurs oder einzelne Kurstage nach Absprache mit der Kursleitung wiederholen. Die Kosten pro Wiederholungstag belaufen sich auf CHF 250.00.

Fortbildung:

Seilspezialisten (Level 1-3) müssen alle 2 Jahre einen Fortbildungskurs (FK) absolvieren.

Gültigkeit der SBV Ausweise:

Der Ausweis ist 2 Jahre gültig. Durch den Besuch eines ¹Fortbildungskurses (FK) verlängert sich die Gültigkeit um jeweils 2 Jahre. Erfolgt diese Verlängerung nicht, kann innerhalb von 4 Jahren ein FK besucht werden, um die Gültigkeit des Ausweises wieder zu erlangen.

Zu einem späteren Zeitpunkt muss der Kurs und die Prüfung (gemäss letzten Stufe) wiederholt werden.

¹ Als Fortbildungskurse werden vom SBV, Abt. AS ausgeschriebene und durchgeführte Wiederholungs- und/oder Weiterbildungskurse angerechnet.

Auszug aus Prüfungsreglement:

Die Prüfung besteht aus einem theoretischem und aus einem praktischen Teil.

Die praktische Prüfung besteht aus 3 bis 4 Aufgaben in Seilmanöver und Knotenkunde.

Wenn ein Kandidat zwei oder mehr ungenügende Noten hat oder eine Note tiefer als 3 ist, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden, ohne dass der Kurs noch einmal besucht werden muss.

Die Prüfungen werden von Mitgliedern der Prüfungskommission Arbeitssicherheit des Schweizer Bergführerverband SBV abgenommen und bewertet.

Das ganze Prüfungsreglement kann unter www.4000arbeitssicherheit.ch heruntergeladen werden. «IVBV Ausbildungs- und Prüfungsstandard für Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren SZP»